

## - B E S C H L U S S V O R L A G E -

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Die Mitgliederversammlung am 07.08.2010 möge beschließen:

Der Kleingärtnerverein „Hermann Duncker“ e.V. tritt zum nächstmöglichen Termin aus dem Kreisverband der Kleingärtner Zwickau-Land e.V. aus. Dabei wird auch der mögliche Ausschluss durch den Kreisverbandstag im Herbst 2010 wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages billigend in Kauf genommen. Der Vorstand wird beauftragt, nach erfolgtem Ausschluss / Austritt den erforderlichen Versicherungsschutz selbständig sofort herzustellen.

### **BEGRÜNDUNG:**

#### **1. Ausgangslage:**

Als die Existenz unseres Vereins auf dem Spiel stand und der Kreisverband davon Kenntnis erlangte, hat unser Vereinsmitglied und Kreis-Mitglied der Schlichtungskommission, Frau Vera Schreiter keinen zielorientierten Lösungsvorschlag vom Kreisverband auf den Weg bekommen. Es herrschte Schweigen im „Äther“ und eine bedrohliche Abwartehaltung. Genau an diesem Punkt stellten sich viele Vereinsmitglieder die Frage:

Was unternimmt und rät uns der Kreisverband ?

Warum zahlen wir für einen Dachverband,  
wenn dieser uns bei „Notruf“ mit Hilflosigkeit begegnet ?

Bevor der Vorstand die Zahlung des offen stehenden Mitgliedsbeitrages ausführt, sollen unsere Mitglieder entscheiden, ob eine weitere Mitgliedschaft im Kreisverband bzw. generell einem Dachverband angestrebt wird, denn gemäß Satzung des Kreisverbands befindet sich unser Verein im zeitlichen Status des möglichen Ausschlusses durch den Kreisverbandstag.

- Satzung des Kreisverbands §3 Abs. 2 Satz 2 „Durch Ausschluss“; unser Verein hat gemäß Satzung des Kreisverbands §4 Abs. 1 per 30.6. die letzte Zahlungsfrist erreicht -

#### **2. Vorteile einer Mitgliedschaft im Kreisverband als Dachverband:**

Im Mitgliedsbeitrag je Parzelle in Höhe von 18,00 EUR sind enthalten:

- 4 Freixemplare der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ für unseren Verein
- Vereinshaftpflichtversicherung
  
- Es wird eine bessere fachliche Anleitung unterstellt, um die Prämissen der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit zu erfüllen.
- In den Arbeitsgruppen des Kreisverbandes gibt es Schulungsangebote für Vorstände, Fachberater, Wertermittler, Schatzmeister, Revision, ...,
- Teilnahme an gesellschaftlichen Höhepunkten in den einzelnen Regionen, Exkursionen zu Gartenschauen, Anleitungen für Chronisten, Kinder- und Schulgartenprojekte, fachlichen Rat, ..., Tafelgärten u.v.m

- mögliche Inanspruchnahme juristischer Hilfe
- Die Dachorganisationen zielen mit ihre Lobbyarbeit in der Regional-, Landes- und Bundespolitik auf eine positive Beeinflussung von gesetzlichen Regelungen und Preisfestsetzungen
- Die Mitglieder und der Verein können Rahmenkonditionen des Landesverbandes bei Vereins- und Laubenversicherungen in Anspruch nehmen.

### 3. ohne Mitgliedschaft im Kreisverband als Dachverband:

- muss unbedingt eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden
- kann eine Vereinsrechtsschutzversicherung vorteilhaft sein
- gibt es alternative Gruppenversicherungen (Unfall, Lauben, ...)
- sollte die fachliche Anleitung zur Kleingärtnerischen Nutzung nachweisbar erfolgen, z.B. durch Gartenbegehungen des Vorstands und Informationen zur Mitgliederversammlung (wie bisher auch üblich)
- erfolgt weiterhin die Anerkennung der Kleingärtnerischen und steuerlichen Gemeinnützigkeit durch die zuständigen Stellen
- sind wir weiterhin eine Kleingartenanlage nach der Definition des Bundeskleingartengesetzes
- ist unser Pachtland auch weiterhin als „Dauerkleingartenland“ im Bebauungsplan 067/B der Stadt Zwickau verankert
- Lösen wir unsere Probleme wie in den letzten 16 Jahren weiterhin selbständig

### 4. Finanzielle Gegenüberstellung (jährliche Kosten für den Verein)

#### **bei Mitgliedschaft:**

Mitgliedsbeitrag des Kreisverband	
bei 43 Parzellen (43 x 18,00 € je Parzelle)	<b>774,00 €</b>
darin enthalten 4 Freixemplare der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ und die Vereinshaftpflichtversicherung	

#### **ohne Mitgliedschaft:**

*(vergleichbarer Gegenwart ohne Mitgliedschaft)*

4 Verbandszeitschriften Gartenfreund, Jahresabo (4 x 15,00 €)	60,00 €
Vereinshaftpflichtversicherung:	<b>79,73 €</b>
Vereinsrechtsschutzversicherung, bei 250 € SB	
ohne Grundstücksrechtsschutz:	98,00 €

### 5. Fazit:

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft zu einem Dachverband bleibt festzustellen, dass der Fortbestand des Vereins gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kleingartenanlagen nicht gefährdet ist und deutlich kostengünstiger ausfällt, wenn die kleingartenfachliche Beratung und die kleingärtnerische Bewirtschaftung entsprechend den Vorgaben der Anerkennungsbehörden weiterhin erfolgen.

Seine Probleme hat der Verein in den zurückliegenden Jahren auch ohne fremde Hilfe immer bewältigen können und warum sollte dass jetzt anders werden ?

## ABWICKLUNG:

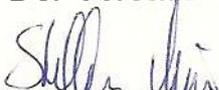
Erfolgt der Beschluss des Austrittes, ergeht sofort ein Informations- / Kündigungsschreiben an den Kreisverband, mit Bestätigung, dass der für das laufende Geschäftsjahr 2010 fällige Mitgliedsbeitrag zzgl. 5% Verzugszinsen innerhalb 3 Werktagen nach erfolgtem Ausschluss durch den Kreisverbandstag überwiesen wird und ein Mahnprozess vom Kreisverband bis dahin nicht angestrebt werden muss.

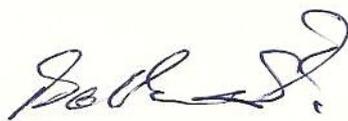
Nach erfolgtem Ausschluss/Austritt wird der Vorstand sofort den erforderlichen Versicherungsschutz für den Verein herstellen.

Erfolgt der Beschluss des Verbleibes, erfolgt innerhalb 3 Werktagen die Zahlung des Mitgliedsbeitrages an den Kreisverband.

Zwickau, 16. Juli 2010

Der Vorstand

  
Steffen Müller



Steffen Bahlmann



Heidi Ernst